

Sie haben Fragen zum Thema Esstörungen

und suchen Beratung und Unterstützung?

LaVie berät Sie gerne und legt bei Unterstützungswunsch mit ihnen gemeinsam Art und Umfang der Hilfe fest!

Personenkreis

Unser Angebot richtet sich an Menschen (Frauen, Männer und Jugendliche ab 14 Jahren), deren Fähigkeit, am sozialen Leben teilzuhaben, aufgrund der Erkrankung eingeschränkt ist. Vorausgesetzt wird, dass Ihre Wohnsituation geklärt ist. Sie können in ihrer Familie, in Wohngemeinschaften, Paar-Wohnungen oder allein in eigener Wohnung leben. Eine stationäre Betreuung ist nicht erforderlich. Die Essstörung kann auch mit weiteren psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen einhergehen.

Was können Sie tun?

1. Sie kommen zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch in unsere Beratungs-

stelle. Wir informieren und zeigen Wege auf, mit der Thematik umzugehen.

2. Wenn Sie sich für eine weitergehende Begleitung und Unterstützung entscheiden, erfolgt die Klärung in Hinsicht auf Übernahme der Kosten. Kostenträger sind in der Regel Jugendämter, Landschaftsverbände oder Krankenkassen. Es ist auch möglich, die Kosten selber zu tragen.
3. Anschließend erfolgt die Abstimmung über Art und Umfang der Hilfe.

Die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit, die Motivation zur Veränderung und die Fähigkeit zur Absprache.

Leistungen

LaVie bietet im ambulanten Bereich verschiedene Formen der Hilfe an. Diese reichen von individuell zusammengestellten Einzelleistungen (**Flexible Hilfen**) bis hin zum Gesamtpaket des **Ambulant Betreuten**

Wohnens, mit gezielter und flexibler Unterstützung in Ihrem Lebensalltag.

Zu den Leistungen gehören u.a.:

- Unterstützung im persönlichen Lebensbereich, orientiert am Alltag der Klientin / des Klienten
- Ernährungsberatung und Ernährungsbegleitung
- Begleitende unterstützende Gespräche
- Begleitete Mahlzeiten / Essen in der Gemeinschaft
- Tagesstrukturierende Angebote
- Angebote zur Verbesserung der Körperwahrnehmung und zum persönlichen Ausdruck
- Beratung des sozialen Umfeldes
- Ständige Erreichbarkeit

Die Leistungen erfolgen durch pädagogisches Fachpersonal, Ernährungstherapeuten sowie in Kooperation mit weiteren therapeutisch ausgebildeten Fachkräften und Ärzten.

Ziele

LaVie unterstützt Sie auf dem Weg aus Ihrer Erkrankung sowie bei der Suche nach Ihrer persönlichen Lebensperspektive.

Gesetzliche Grundlagen

Eingliederungshilfe nach §§ 35, 35a in Verbind. mit §§ 34 und 41 SGB VIII

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 in Verbind. mit § 34 SGB VIII

Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII

Die Hilfeleistung kann beginnen, nachdem die Kostenklärung erfolgt ist. Wir unterstützen Sie gern dabei, einen Antrag auf Kostenübernahme bei einem Sozialleistungsträger zu stellen.

Kontakt

LaVie

Entwicklungsräume für Menschen gGmbH

Alide Klasink-Kerperin
Geschäftsführende Gesellschafterin

Kirchweg 47
57072 Siegen

Tel.: 0271 703 05 270
Fax: 0271 703 05 281
Mobil: 0171 9080536

E-Mail: a.klasink-kerperin@lavie-siegen.de
Internet: www.lavie-jugendhilfe.de

La Vie

Entwicklungsräume für Menschen gGmbH

Beratung und Hilfe bei Ess-Störungen

Ambulante Angebote:

- **Ambulant Betreutes Wohnen**
- **Flexible Hilfen**

